

Wiederholungskurs - vom Aufgebot bis zur Verbuchung der Dienstage

Autor(en): **Sonnen, Claude B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **176 (2010)**

Heft 01/02

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wiederholungskurs – vom Aufgebot bis zur Verbuchung der Diensttage

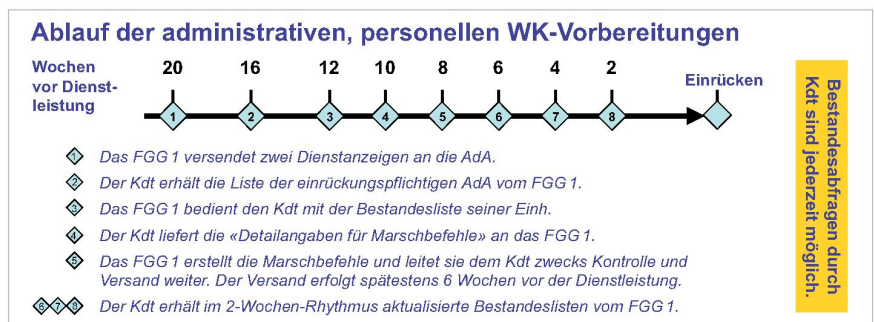
Im Jahr 2008 haben 150 276 Angehörige der Armee (AdA) ihren jährlichen WK absolviert und dabei über 3 Millionen Diensttage geleistet. Jeder dieser AdA wurde mittels einem persönlichen Marschbefehl aufgeboten und bei jedem dieser AdA wurden nach Abschluss seines WK die Diensttage im Personalinformationssystem der Armee (PISA) verbucht. Verantwortlich für diese administrativen Arbeiten ist die Organisationseinheit Milizpersonal der Armee im Personellen der Armee (FGG 1).

Claude B. Sonnen

Der eigentliche Startschuss für die WK Aufgebote fällt bereits 20 Wochen vor Dienstbeginn. Zu diesem Zeitpunkt erhalten die AdA eine persönliche Dienstanzeige und zwar in zweifacher Ausführung. Somit ist sichergestellt, dass der Arbeitgeber umgehend informiert werden kann. Damit beginnt auch die Frist zur Einreichung der Dienstverschiebungsgesuche zu laufen, welche spätestens 14 Wochen vor dem WK eingereicht werden müssen.

Dem Kompaniekommandanten wird 16 Wochen vor Dienstbeginn die erste Personalliste der Einrückungspflichtigen zugestellt. Somit kann er sich ein erstes Bild über die zu erwartenden Bestände machen, selbstverständlich unter der Berücksichtigung, dass erfahrungsgemäss rund ¼ seiner Mannschaft ein Dienstverschiebungsgesuch einreichen werden.

Damit der Kdt über die Bestandesentwicklung seiner Formation jederzeit informiert ist, erhält er in zweiwöchigen Abständen automatisch die aktuellen Bestandeslisten. Mittels dem sog. MIL Office¹ kann der Kdt seine Personalbestände auch elektronisch bearbeiten. Hierfür muss er lediglich die entsprechenden Daten über EXTRANET (spezieller Zugang übers



Grafik: FGG 1

Internet) bestellen, sie werden ihm verschlüsselt per E-Mail oder auf CD-ROM zugestellt.

Wer druckt eigentlich die Marschbefehle?

10 Wochen vor Dienstbeginn werden im PISA die Detailangaben zur Erstellung der Marschbefehle erfasst; d.h. welcher AdA hat zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort einzurücken. Die Grundlagen hierfür erstellt der Kdt anhand seiner Personalplanung.

8 Wochen vor Dienstbeginn werden im Druckzentrum des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) die Marschbefehle gedruckt und dem Kompaniekommandanten zugestellt. Er ist verantwortlich, dass diese bis spätestens 6 Wochen vor dem WK den AdA zugestellt werden.

... und nach dem WK?

Der Kdt übermittelt dem FGG 1 nach Abschluss des Dienstes, wie viele Diensttage welcher AdA absolviert hat, ob im Dienst Beförderungen zum Gefreiten oder Obergefreiten vollzogen oder ob allfällige Spezialistenausbildungen absolviert wurden. Ebenso muss er Bemerkungen über

vorzeitige Entlassungen und Meldungen über nicht eingerückte AdA nach Bern melden. Da diese Angaben Auswirkungen auf die Dienstleistungspflicht der AdA bzw. auf die noch zu leistenden Diensttage haben, ist es wichtig, diese raschmöglichst im PISA zu verarbeiten. Vor allem, wenn bereits der nächste WK vor der Tür steht und der Ablauf der «Dienstanzeigen – Marschbefehle – Diensttagemeldung» wieder startet.

Termintreue, lückenlose und saubere administrative Vorbereitungen und eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kdt und der verantwortlichen kontrollführenden Person des FGG 1 sind Voraussetzungen, damit auch im Jahre 2010 über 200 000 Marschbefehle versendet und über 150 000 AdA in den WK einrücken werden. ■

1 Software zur Unterstützung der administrativen Tätigkeiten in der Dienstvorbereitung, der Dienstdurchführung und für den Dienstabschluss.

Dienstverschiebungswesen – facts and figures

Das Gros der Dienstverschiebungsgesuche wird durch die Militärbehörde des Wohnortskantons des AdA behandelt. Die Anzahl der Dienstverschiebungsgesuche ist seit Jahren praktisch unverändert und liegt bei ca. 25% der einrückungspflichtigen AdA.



Claude B. Sonnen
FST A, FGG 1
Chef Milizpersonal
der Armee
3003 Bern